

## **SPANISCHE REGIERUNG**

### **Anmeldebescheinigung für temporäre Residenz**

Gemeinschaft

Aktenzeichen:

NIE:

Daten des Antragstellers:

Ausgangsbuchnummer:

### **PROZESS DER INFORMATIONSBESCHAFFUNG**

Sie sind im Besitz einer gültigen Anmeldebescheinigung als Unionsbürger, die als Voraussetzung für eine Residenz in Spanien agiert.

Damit die Bürger der EU Mitgliedsstaaten und die der übrigen Staaten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum das Recht auf Residenz in Spanien beibehalten können, wird im Artikel 9 a der königlichen Erlassung 240/2007, vom 18. Februar 2007, festgelegt, dass sie für sich und ihre Familienangehörigen über ausreichende Mittel verfügen müssen, damit sie der spanischen Sozialfürsorge während ihres Ausenthalts nicht zur Last fallen. Darüber hinaus müssen sie über eine private Krankenversicherung verfügen, die jegliche Krankenhauseinweisungen abdeckt.

Das Ausländeramt beruft sich auf die, im Artikel 261 des spanischen Gesetzes Ley Orgánica 4/2000, vom 11. Januar 2000, durch den Königlichen Erlass 557/2011, vom 20. April 2011 verabschiedet, geregelten Vorschriften. Der Artikel behandelt die Kontrolle der Aufrechterhaltung der bewilligten Autorisation hinsichtlich dem Ausländertum und des Gemeinschaftssystems und deshalb auch die ständige Überprüfung, ob die EU-Bürger das Gesetz weiterhin befolgen.

Dadurch, und nach Artikel 69.2 des Gesetzes 30/1992 vom 26. November 1992 über die Rechtsstellung der öffentlichen Verwaltungen und die gemeinsamen Verwaltungsverfahren, übersende ich Ihnen die vorliegende Aufforderung mit der Frist innerhalb der nächsten zehn Tage vor dem Ausländeramt Ihren erwarteten Lebensunterhalt für die Dauer Ihrer Residenz in Spanien und Ihre private Krankenversicherung korrekt zu belegen.

Wie bereits erwähnt, dient der Prozess der Informationsbeschaffung dazu, Ihre derzeitigen Lebensumstände zu ermitteln und darüber zu entscheiden ob eine Zweckmäßigkeit dahin gehend besteht, den entsprechenden administrativen Prozess aufzunehmen.

Nach Ablauf der genannten Frist und nach Bewertung der genannten Umstände, wird nach geltenden Vorschriften entschieden.